

12.07.2017

Informationsvorlage Nr. 2017/181

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2010/141, 2014/285

Mahnmal für ermordete und vertriebene jüdische Neustädterinnen und Neustädter; Sachstand und Standort
--

Gremium	Sitzung am
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	24.07.2017 -

Sachverhalt:

Initiiert durch das Bürgerkomitee Weiße Rose und den Ortsrat Neustadt ist geplant, im Erichsberg-Park ein Mahnmal für ermordete und vertriebene jüdische Neustädterinnen und Neustädter zu errichten. Hierzu liegt ein Beschluss des Ortsrates Neustadt vom 11.08.2010 zur Beschlussvorlage 141/2010 vor.

Standort:

Am 31.03.2017 fand ein Ortstermin von Verwaltung und Vertreterinnen und Vertretern der Politik statt (s. Protokoll i. d. Anlage), während dessen der Standort festgelegt wurde. Der Standort weicht von der in der Beschlussvorlage 2010/141 vorgeschlagenen Position ab. Während dort ein Wiesenbereich neben dem Parkplatz angedacht worden ist, wurde sich nun für eine zentraler gelegene Position direkt vor den Resten der Wallanlage entschieden (Standortkarten s. Anlage zu 2010/141 und Anlage 2). Ein wichtiges Auswahlkriterium war, dass an diesem Standort keine Konkurrenz zu bereits bestehenden Gestaltungselementen oder Kunstwerken im Park besteht. Weiteres Auswahlkriterium war die Präsenz, die dieser Standort bietet: Der Platz liegt an einem gut frequentierten Weg zwischen Theodor-Heuss-Straße und Wallstraße und ist weiträumig einsehbar. Auch bleiben mit einer Positionierung auf diesem Wiesenstück große Flächen, wie z.B. die Pflasterfläche am Kugelbrunnen und die Wiese südlich des Spielplatzes, weiterhin für Veranstaltungen nutzbar.

Durch die unmittelbare Nähe zur Bastion ist für die Errichtung des Mahnmals eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich, diese ist am 28.06.2017 beantragt worden.

Auch die gestalterischen Eckpunkte wurden bei dem Ortstermin entsprechend dem Standort modifiziert: Unverändert bleibt die Gestaltung der Denkmalflächen in 60 x 60 cm großen Rechtecken aus rostigem Metall in die die Namen der Ermordeten und Vertriebenen graviert werden. Der Sockel wird mit einer Größe von 80 x 100 x 20 cm wird im Material der Bastion angepasst, damit sich das Denkmal in die Umgebung einfügt und ein harmonisches Gesamtbild ergibt.

Finanzierung:

Das Mahnmal soll abgesehen von 1700 Euro Startkapital aus Verfügungsmitteln des Orsrates über Spenden finanziert werden. Ein Spendenkonto bei der Stadt ist eingerichtet. Für Spenden wird über den Flyer „Erinnerung braucht einen Ort“ geworben, auch ein Spendenaufruf über die Presse ist erfolgt (s. Anlage 3).

Bürgermeisterreferat

Anlagen:

Anlage 1: Beschlussvorlage 141/2010

Anlage 2: Lageplan gemäß Standortbestimmung bei Ortstermin am 31.03.2017

Anlage 3: Spendenaufruf in der Presse